Oeffentl. Verhandlungen der Stadtverordneten am 7. Juni 1893.*)

(Auf Grund des Protokolles bearbeitet und mitgetheilt.)

Anwesend 58 Stadtverordnete und am Rathstische: Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi, Herr Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin, sowie die Herren Stadträthe Büttner, Dobel, Esche, Dr. Fischer, Gruner, Pohlenz und Dr. Wangemann.

Nach Eröffnung der Sitzung trug der Vorsitzende, Herr Vorsteher Justizrath Dr. Schill, folgende Registranden-Eingänge vor:

1) Dankschreiben des Innungsausschusses der vereinigten Innungen zu Leipzig und Ueberreichung eines Berichtes über die VIII. Ausstellung von Gesellenstücken und Lehrlingsarbeiten.
2) Mittheilungen des Rathes auf die Anregung des Collegiums, die Feststellung der Bauflucht linie der Sophienstraße in L.-Lindenau betr.

Es wird dem Bau- und Oekonomieausschusse anheim gegeben, ob er über die Sache dem Collegium Vorschläge machen will.

3) Dankschreiben des Kirchenvorstandes zu L.-Kleinzschocher für die gewährte Beihilfe zu dem Aufwande des Parochialgottesackers.
4) Dankschreiben der Leipziger Schützengesellschaft für die ihr seitens der Stadt dargebrachte Festgabe rc.
5) Einladung des Militairvereins „Sächsische Grenadiere" zur Fahnenweihe.

Eine Anzahl Programme liegen aus.

Herr Vorsitzender bemerkt nachträglich zu der Vorlage, betr. die Behandlung der Ordinar- und Extraordinarposten, die in der vorigen Sitzung berathen worden ist, daß er annehme, daß die im diesjährigen Haushaltsplane zu Conto 9 Pos. 30—56 „Brücken und Stege", Pos. 57—59 „Ufer und Wassermauern" ordentlich, Conto 25 Pos. 7—13 „Wehre", Conto 31 „Gebäude" Pos. 2—100 ordentlich geforderte Uebertragbarkeit, über welche im Collegium die Beschlußfassung in den Sitzungen vom 10. Mai, 15. Februar und 12. April d. J. ausgesetzt hatte, vom Rathe nicht weiter aufrecht erhalten werde.

Nach Eintritt in die Tagesordnung berichtet Herr Stenger für den Bau-, bez. Oekonomie- und Verfassungs-Ausschuß im freien Vortrage über:

Conto 36 „Wasserwerk" und Specialbudget „Wasserwerk" des diesjährigen Hauthaltplanes.

Von den Ausschüssen wird

Genehmigung

beantragt.

Debatte hat, wie Herr Referent bemerkt, in den Ausschüssen nur über Pos. 14a der Gehaltsliste stattgefunden; die Erhöhung ist von einer Seite als dem Principe widersprechend bemängelt worden. Die überwiegende Majorität war jedoch der Meinung, daß die dem Inhaber der Stelle obliegenden Functionen die Erhebung in Gruppe B allerdings rechtfertigten.

Im Uebrigen tritt man allenthalben der Ansicht des Rathes über die Gestaltung des Contos bei.

Herr Bernhard spricht zu Pos. 14a der Gehaltsliste, richtet sich nicht gegen die Person des Inhabers der Stelle, ist aber rein sachlich im Interesse der Aufrechterhaltung des Normaletats für Ablehnung der Erhöhung. Wenn sich so viele Irrthümer bei der Aufstellung des Normaletats und der Einstellung der einzelnen Stellen zeigen, so empfehle es sich seines Erachtens, eine allgemeine Revision des Normaletats vorzunehmen, anstatt immer mit einzelnen Berichtigungen zu kommen.

Herr Vorsitzender bemerkt, daß es sich nicht um die Person des Inhabers der Stelle selbst, bez. deren Umgehung handele, und daß er auch aus diesem Grunde die Berathung hierüber nicht in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen habe.

Herr Pommer bittet, die Bestimmung über Festsetzung der Auslaßhähne in den einzelnen bewohnten Häusern nicht allzustreng zu handhaben, da eine Ueberschreitung der gestatteten Anzahl unter Umständen keinen Schaden mache. Er bitte, diese Frage mehr unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falls zu entscheiden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi bemerkt, daß die Festsetzung der Ziffer der Auslaßhähne im Interesse der Wasserabnehmer selbst eingeführt sei, da oft über Mangel an Druck geklagt worden sei. Dies müsse man im Auge behalten, obwohl ja Dispensationen in einzelnen Fällen schon ertheilt worden seien.

Gegenüber Herrn Bernhard warnt Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi davor, schon jetzt zu einer allgemeinen Revision des Normaletats zu verschreiten. Die Veränderungen der Verhältnisse einzelner Stellen sind eben unvermeidlich und sind eine natürliche Folge des Ganges bez. des Fortschritts der Verwaltung.

Insbesondere bez. des hier in Frage stehenden Inhabers der Stelle Pos. 14a der Gehaltsliste handele es sich lediglich nur um eine Forderung der Gerechtigkeit und um eine Frage des Arbeitsquantums, die sich durch den Gang der Verhältnisse herausgebildet habe, und zwar sei eine Gleichstellung gegenüber den entsprechenden Beamten der Gasanstalt nöthig gewesen.

Zu einer allgemeinen Revision des Normaletats liege ein Bedürfniß nicht vor.

Herr Vorsitzender spricht zu dem Zählgelde des Cassenassistenten. Ein solcher Beamter fungirt nur noch bei der Armencasse. Dort sei das Zählgeld mit 75 ℳ, hier mit 100 ℳ eingestellt. Es frage sich, ob sich nicht eine Gleichstellung empfehle.

Herr Referent bemerkt, daß dieser Punct in den Ausschüssen nicht monirt worden sei.

Herr Vorsitzender bemerkt, daß die Angelegenheit ja einer nachträglichen Prüfung und Erklärung des Rathes vorbehalten bleiben könne.

Bei der Abstimmung wird Pos. 14 der Ausgaben besonders zur Abstimmung gebracht und zwar hierüber, ob man die Stelle des Directors des Wasserwerkes in Gruppe B versetzen wolle.

Im Falle der Bejahung dieser Frage kann dann über den Genehmigungsantrag der Ausschüsse über das Conto überhaupt abgestimmt werden, während im Falle der Verneinung jener Frage eine besondere Frage über Pos. 14, die sich dann ändern würde, gebracht werden muß.

Gegen 1 Stimme wird hierauf die Versetzung der erwähnten Stelle in Gruppe B genehmigt und hierauf der Antrag der Ausschüsse:

das ganze Conto im Uebrigen zu genehmigen,

einstimmig angenommen.

Das Referat über die Vorlagen, betreffend

Ankauf des Hellmuth'schen Gutes in Lindenthal für 201 000 Mark rc. a conto Stammvermögen,

erstattet Herr Pommer für den Bau-, Oekonomie- und Finanzausschuß im freien Vortrage der Vorlagen und unter Hinweis auf die über die Weißenburgfrage gepflogenen Verhandlungen.

Von den Ausschüssen wird

Genehmigung

empfohlen.

Herr Kohlmann verweist darauf, daß sowohl dieser Ankauf, als der im nächsten Puncte der Tagesordnung geforderte Ankauf a conto Stammvermögen erfolgen solle. Dies veranlasse ihn zu der Bitte, daß der Rath bez. der Finanzausschuß doch einmal über den jetzigen Stand des Stammvermögens Aufschluß gebe, damit man in der Lage sei, zu beurtheilen, ob man die beiden erwähnten Bewilligungen a conto des Stammvermögens verantworten könne.

Herr Mayer giebt dem Herrn Vorredner vollkommen Recht. Auch der Finanzausschuß wünsche die Vorlegung eines Abschlusses des Stammvermögens, der noch vom Jahre 1889 rückständig sei. Allerdings würde aus dem Abschlusse für 1889 Herr Kohlmann die von ihm vermißte Auskunft über den jetzigen Stand des Stammvermögens nicht erhalten. Versichern könne er aber, daß jetzt in Folge von Realverkäufen viel flüssige Mittel vorhanden seien, die er gegenwärtig auf 1½ Millionen schätze.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi bemerkt, daß dem Abschlusse der Zusammenstellung des Stammvermögens bis jetzt immer noch die Schwierigkeit der Abschätzung verschiedener Grundstücke in den Vororten, die noch nicht abgeschlossen sei, entgegengestanden habe. Bestätigen könne er aber, daß der Stand des Stammvermögens insofern gegenwärtig ein sehr günstiger sei, als sehr viel flüssige Mittel vorhanden seien.

Der Ausschußantrag wird hierauf einstimmig angenommen.

Ferner berichtet Herr Pommer unter Verlesung des Rathsschreibens für den Bau-, Oekonomie- und Finanzausschuß über die Vorlage, betreffend

Ankauf der Pfarrlehnsparcelle Nr. 705 des Flurbuchs für L.-Lindenau mit einem Flächengehalte von 2 ha 54,8 a für 26 000 ℳ (= rund 3,7 ℳ pro Quadratmeter).

Der Ausschußantrag hierzu lautet:

der Rathsvorlage zuzustimmen.

Herr Referent bemerkt, der Ausschußantrag rechtfertigt sich damit, da die Parcelle an städtisches Areal grenzt, da man wiederum einen zusammenhängenden städtischen Complex erhalten wird und der Preis angemessen erscheint.

Die Minorität wies darauf hin, daß der Rath für das Areal „offene Bauweise" vorgeschrieben habe, also es zu industriellen Zwecken nicht verkaufen könne, auch das Areal, ehe es verwerthbar sein werde, bedeutende Aufwendungen erheischen werde.

Herr Regierungs-Baumeister Göp kann den Ankauf nach seiner Kenntniß der Verhältnisse nicht verantworten. Er hält auch den Preis von 3,70 ℳ pro Quadratmeter für zu hoch. Die erforderlichen Straßenanlagen würden das Areal zum Verkauf außerordentlich vertheuern. Augenblicklich zahle der Schrebervereln nur 300 ℳ für das Areal, was doch einem Preise von 100 000 ℳ wenig entspreche. Je länger man das Areal dem Schrebervereine lasse — was er wünsche —, desto theurer werde das Areal zu stehen kommen.

Herr Referent entgegnet, daß angrenzendes Areal dem Rathe zu 8 ℳ pro Quadratmeter angeboten worden sei.

Ein etwaiger Zinsverlust werde nach Ansicht der Majorität bei der späteren Parcellirung wieder gedeckt werden. Die Stadt habe mit derartigen Terrainerwerbungen immer Glück gehabt und das Stammvermögen verbessert.

Herr Director Pache: In der Parochie Lindenau sei große Aufregung darüber, daß dieses letzte der kirchlichen Grundstücke auch noch in Geld umgewandelt werden solle. Man wünsche dort, daß wenigstens dieses Areal späteren Geschlechtern als eine Quelle des Gewinns erhalten bleibe. Es sei seines Erachtens Pflicht der Stadt, darüber zu wachen, daß in den einzelnen Parochien der angeschlossenen Vororte rationell gewirthschaftet werde. Unter allen Umständen bitte er den Rath, dafür zu sorgen, daß die Parochie den Kaufpreis auch wieder zu einer Grundstückserwerbung verwende.

Herr Referent entgegnet, daß die Ausschüsse die Angelegenheit nur von dem Standpuncte zu prüfen hatten, ob der Ankauf für die Stadt pecuniär günstig sei oder nicht. Diese Frage habe die Majorität der Ausschüsse bejaht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi verweist wegen des von Herrn Director Pache berührten Verkaufs von Parochialgrundstücken auf die bedeutende Steigung der Anforderungen, die an die Parochien herangetreten sind, und darauf, daß man — was er für keine falsche Politik halte — den Erlös von Grundstücken mit zu einem Fonds für später auftretende Bedürfnisse verwendet habe.

Auch der Erlös dieses Grundstücks solle zur Dotirung einer neuen Stelle verwendet werden, worüber ja auch das Landesconsistorium zu befinden habe. Darauf, daß die Parochie den Preis zur Erwerbung von Land verwende, stehe dem Rathe ein Einfluß nicht zu.

Er sei der Ansicht, daß, wenn die Stadt als Käuferin nicht eintrete, der Verkauf an einen Dritten erfolgen werde. Dieses wünsche er nicht sowohl im Interesse der Schrebergärten, als überhaupt, weil er nicht möchte, daß die Stadt den Einfluß auf die Entwickelung der dortigen Verhältnisse aus der Hand gebe.

Der Ausschußantrag wird hierauf gegen 4 Stimmen angenommen.

Für den Finanz- und Verfassungsausschuß berichtet Herr Mayer über die Beschlüsse des Rathes:

a. das Stadttheater vom 1. Juli 1895 bis 30. Juni 1902 anderweit zu verpachten und
b. zu diesem Zwecke der der Vorlage beiliegenden Entwurf zum Pachtvertrage zu genehmigen.

Die Ausschußanträge hierzu lauten:

1) dem Beschlusse unter a. beizutreten,
2) dem Beschlusse unter b., insoweit es nach der revidirten Stadtverordnung und nach dem Ortsstatute vom 17. Februar 1880 erforderlich ist, zuzustimmen.

Nach Verlesung des Rathsschreibens bemerkt Herr Referent, daß die Mitwirkung des Collegiums bei dieser Frage durch die revidirte Stadtverordnung und das Ortsstatut beschränkt sei.

Von einigen Mitgliedern sei eine Generaldebatte über die ganze Angelegenheit, d. h. über Pachtvertrag und Leitung des Theaters überhaupt gewünscht worden, wogegen die große Majorität innerhalb der verfassungsmäßigen Competenz des Collegiums bleiben wolle; darüber hinaus könne es sich nur um Wünsche, nicht um Beschlüsse handeln, insbesondere bei der Frage über die Person des Pächters.

Die Principfrage, ob eine Verpachtung des Theaters an sich und nicht besser eigene Regie zu empfehlen sei, ist nur von einer Seite aufgeworfen worden. Die Ausschüsse halten aber an der früheren Ansicht, daß eigene Regie entschieden zu verwerfen sei, vollkommen fest. Mit der Weiterverpachtung an sich ist man also einverstanden.

Die Aenderungen des jetzigen Vertragsentwurfes sind durchgängig zu billigen. Sie beruhen zum Theil schon auf Beschlüssen der Vorjahre.

Herr Referent hebt hervor, daß sich übrigens auch die Leistungen des Pächters in der Zwischenzeit erhöht haben, wogegen allerdings auch die Erhöhung der Eintrittspreise stehe, die übrigens den erwarteten Ertrag nicht vollkommen ergeben habe. Besonders groß sei die Erhöhung der Wasserkosten des Pächters in Folge der Wassermesser.

Herr Referent spricht die einer Abänderung unterworfenen Paragraphen einzeln durch.

§. 4 enthält eine Mehrbelastung des Pächters mit den Kosten der Gelbeleuchtung, die im Vorjahre in beiden Theatern 4500 ℳ betrug. Bei §. 11 setzt man voraus, daß, wie der Rath auch früher zugesichert habe, bei Veränderung der Einrichtung der Plätze auch das Stadtverordneten-Collegium um Zustimmung gefragt werde. Herr Referent giebt die seiner Zeit gegebene Erklärung des Rathes darüber, in welchen Fällen solcher Veränderungen die Stadtverordneten zu fragen seien — sie ist in den Acten enthalten — wieder und hält sie auch heute noch für zutreffend.

Bei §. 28 wünscht man, daß die Vorschrift, daß Decorationsstücke nur in dem Theater verwendet werden, für welches sie bestimmt sind, etwas strenger wie bisher gehandhabt werde. Es bezieht sich dies namentlich auf Verwendung im Carolatheater.

Herr Stadtverordneter Lehrer Kirchhoff führt aus, daß bei Gelegenheit des Pachtvertrages über die ganze Theaterangelegenheit gesprochen werden dürfe.

Er ist, wie Herr Referent, der Ansicht, daß die Uebernahme des Theaters in eigene Regie aus technischen und finanziellen Gründen für die Stadt nicht empfehlenswerth sei. Zum Mindesten würde damit, wenn auch alle früheren Directoren gute Geschäfte gemacht haben, ein großes Risico für die Stadt verbunden sein. Die Frage, ob die Stadt nicht um der Kunst willen dieses Risico auf sich nehmen solle, erledige sich im Hinblick auf den Vertrag, der dem Rathe fast die Rechte einer Intendanz verleihe, so habe der Rath auch gewissen Einfluß auf die Besetzung der Rollen und auf den Spielplan.

Letztere Ansicht belegt Herr Redner durch Verlesen der einschlagenden Paragraphen des Vertrags.

Es sei nur zu wünschen, daß die Deputation ihre Pflichten möglichst ausgiebig ausübe; offenbar habe sie dies besonders im letzten halben Jahre gethan. Denn er müsse feststellen, daß sich die Theaterverhältnisse seitdem entschieden gehoben haben.

Er hebe hervor, daß es sich gegenwärtig nicht um Verpachtung an den bisherigen Pächter handele und beantragt hinter den Worten des Rathsantrags: „das Stadttheater vom 1. Juli 1895 bis 30. Juni 1902 anderweit zu verpachten", hinzuzufügen:

und zu diesem Zwecke ein Ausschreiben zu veranstalten.

Herr Redner führt fort: Man meint, ich sei ein Feind des jetzigen Pächters, ich wende mich aber im Anschluß an §. 12 gegen die jetzige künstlerische Leitung. Insbesondere ist eine größere Heranziehung der klassischen Stücke erforderlich, aber nicht in der Weise, wie sie im Alten Theater gegeben werden. Die Aufführungen erfolgen dort oft sehr lückenhaft, und die Sprache der Schauspieler ist oft eine geradezu „schlottrige".

Es ist ein großer Irrthum, wenn man annimmt, daß der mangelhafte Besuch der klassischen Vorstellungen an dem Status des Interesses dafür liege. Nicht die Neigung des Publicums, auch des sogenannten niederen, für klassische Vorstellungen, nicht die Bildung in Leipzig ist gesunken, sondern die Güte der Vorstellungen. Der Erfolg der jetzigen guten klassischen Aufführungen beweist dies.

Den Schauspielern sei kein Vorwurf zu machen. Sie würden mit ihren Aufgaben wachsen. Jetzt seien sie wegen der Aufführung in 3 Theatern oft abgehetzt.

Aus allen diesen Gründen sei er für eine Ausschreibung, die viele geeignete Bewerber bringen würde. Es sei ja auch nicht ausgeschlossen, daß man dazu kommen könne, den jetzigen Pächter seiner künftigen Leistungen wegen als den besten Bewerber zu bezeichnen.

Herr Rechtsanwalt Harich bemerkt, daß der Antrag des Herrn Kirchhoff zwar die Competenz des Collegiums überschreite; allein auch er wolle die Personalfrage nicht ganz unberührt lassen, weil ihre gänzliche Verschweigung in der Bürgerschaft kaum verstanden werden würde.

Die frühere Ansicht des Rathes, es fehle an geeigneten Bewerbern, sei jetzt nicht mehr zutreffend, wie Herr Redner durch ein Beispiel erläutert.

Vom Standpuncte einer berechtigten und sachlichen Kritik über die Theaterverhältnisse sei er der festen Ueberzeugung, daß ein großer Theil der Bürgerschaft die jetzige Direction keineswegs für vollkommen einwandfrei halte und daß sich eine Concurrenz entschieden empfehle. Er halte es für richtig, dies hier auszusprechen, zumal es auch gewiß nicht politisch sei, Herrn Director Stägemann immer als unentbehrlich für Leipzig zu bezeichnen.

Herr Vorsitzender ist nicht der Meinung, daß der Antrag des Herrn Kirchhoff die Competenz des Collegiums überschreite, da er nicht dem Rathe eine bestimmte Verpflichtung auferlegen bez. das Votum über den Antrag 1 der Ausschüsse an eine Bedingung knüpfen wolle, sondern nur einen Wunsch ausspreche.

Deswegen trage er auch keine Bedenken, den Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Der Antrag des Herrn Kirchhoff wird hinreichend unterstützt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi faßt den Antrag des Herrn Kirchhoff auch als im Sinne des §. 68 Nr. 3 der revidirten Städteordnung an sich zulässig auf, verwahrt sich aber dagegen, daß bei dessen Annahme der Rath verpflichtet sei, seine Entschließung über die weitere Verpachtung des Theaters an eine bestimmte Person dem Collegium zur Zustimmung vorzulegen.

Anlangend die Ausschreibung einer Concurrenz, so handele es sich doch nicht nur um die Person des jetzigen Pächters, sondern man müsse auch an die Tüchtigkeit der Leitung und die Interessen des Theaterpersonals, insbesondere Aufrechterhaltung bezw. Verlängerung von dessen Contracten und überhaupt an die Zusammenhaltung eines einheitlichen Künstlerkreises denken.

Wenn eine Ausschreibung erfolge, so sei es dem Director Stägemann unmöglich gemacht, mit den jetzt engagirten Künstlern die Verträge zu verlängern und für neu eintretende Vacanzen einen geeigneten Ersatz zu schaffen, denn es sei zum Mindesten fraglich — dies sei erst neuerdings Gegenstand einer Erwägung der Genossenschaft der Bühnenangehörigen gewesen — ob es nicht gegen die bona fides verstehe, wenn ein Theaterdirector über seine Pachtzeit hinaus Verträge schließe.

Herr Redner glaubt, daß, wenn jetzt eine Concurrenz ausgeschrieben würde, wir auf 3 bis 4 Jahre recht ungünstige Theaterverhältnisse haben würden. Das Bestreben, dem Theater eine Stetigkeit, eine gesicherte organische Entwickelung zu sichern, sei ja auch der Grund gewesen, aus dem der Rath früher das Theater in eigene Regie nehmen wollte; er sei ja dem Stadtverordneten-Collegium nur dankbar, daß es seiner Zeit dem Rathe diese große Verantwortlichkeit abgenommen habe, aber daran müsse er doch festhalten, daß man den oben bezeichneten Vortheil der Stetigkeit auf dem Wege längerer Contracte zu erreichen suche.

Alle zufrieden zu stellen, sei für einen Theaterdirector entschieden unmöglich, dies liege in der Richtung der Zeit, in dem unverkennbaren Mangel guter Kräfte, in den großen Mitteln anderer Theater und anderen Gründen. Seines Erachtens habe aber unser Theater den Vergleich mit anderen Bühnen — etwa von den 1. Hofbühnen abgesehen — keineswegs zu scheuen. Noch immer genieße unser Theater namentlich in Künstlerkreisen selbst ein hohes Ansehen.

Er wiederhole: es handele sich hier nicht um eine Personalfrage, sondern um das Interesse des Theaters selbst und dessen stetige Entwickelung. Namentlich der geistige Besitz ständiger Repertoirestücke, der für jedes Theater außerordentlich wesentlich sei, erfordere eine längere Amtsdauer desselben Directors.

Uebrigens habe die Theaterdeputation dem Rathe noch keine bestimmten Anträge über die Person des neuen Pächters gemacht, wenn auch die Ansicht der Deputation nach seinen, Redners, Ausführungen wohl nicht zweifelhaft sein könne.

Für die Theaterdeputation müsse er übrigens eine Verpflichtung zum Besuche sämmtlicher oder der wesentlichsten Theaterproben, von der Herr Kirchhoff gesprochen habe, entschieden ablehnen.

Herr Rechtsanwalt Harich hält den vom Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi entwickelten Standpunct der Stetigkeit für zu weitgehend. Auch weise er darauf hin, daß der jetzige Director selbst mit manchem beliebten Künstler, der dem Publicum mehr am Herzen gelegen habe, als der gegenwärtige Director, schneller gebrochen habe, als sich mit einem solchen Gesichtspuncte vertrage.

Herr Kirchhoff hält es im Gegentheil im Interesse der Belebung des Organismus für ganz gut, wenn einmal eine frische Kraft auftritt und bleibt bei seinen Ausführungen über den nothwendigen Antheil der Theaterdeputation an der künstlerischen Leitung des Theaters. Stetigkeit des an sich guten Bühnenorganismus in Leipzig sei nicht zu verwechseln mit Stetigkeit des Directors.

Herr Oberjustizrath Schmidt ist auch heute der Meinung, daß das Collegium einen entscheidenden Einfluß auf die Personalfrage nicht ausüben könne und wird aus diesem Grunde gegen den Kirchhoff'schen Antrag stimmen, verwahrt sich aber dagegen, daß er damit etwa eine Lanze brechen wolle für die Weiterverpachtung an den jetzigen Pächter.

Herr John spricht für die Verpachtung an sich und den Kirchhoff'schen Antrag.

Speciell zu §. 18 bemerkt er, daß man die Worte „ohne Genehmigung des Rathes" auf der 2. Zeile des §. im Entwurfe besser streichen solle, da er den Ausschluß jeder Concurrenz für nachtheilig halte. Er bitte den Rath, dies zu erwägen.

Ferner meine er, daß die Vergebung der Plätze an die Berichterstatter nicht von Seiten des Directors, sondern von der Theaterdeputation aus erfolgen solle.

Dies seien nur persönliche Wünsche, keine Anträge.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi möchte die Genehmigung im Sinne des §. 18 nicht ganz ausgeschlossen wissen. Die günstigen Theaterverhältnisse Leipzigs seien seines Erachtens mit eine Folge des Ausschlusses der Concurrenz, welche gerade dazu führen würde, die Direction zur Aufführung minderwerthiger Stücke zu drängen. Herr Redner bezeichnet es als einen Irrthum, wenn man meine, das Leipziger Publicum theile in seiner großen Masse die heute hier ausgesprochenen Ansichten über unsere jetzige Theaterleitung. Die geringen Erträge der classischen Vorstellungen seien nicht zu bestreiten. Diese enthalten jedes Mal ein Opfer für den Pächter, von dem man ihn gewiß nicht befreien wolle, welches man aber auch nicht bestreiten dürfe.

Damit, dem Rathe die Vergebung der Billete an die Kritiker zu überlassen, müsse er den Rath entschieden zu verschonen bitten.

Herr Kirchhoff — mit Genehmigung des Collegiums zum dritten Male das Wort ergreifend — bestreitet, daß das Publicum sich im Theater nur erheitern wolle. Keinesfalls wünsche es aber circusartige Erheiterungen, wie z. B. die Verwendung von Hunden auf dem Theater.

Gerade die Classicität biete Erheiterung des Geistes, und diese sei die richtige.

Schluß der Debatte.

Herr Vorsitzender nimmt an, daß das Collegium sich darüber vollkommen einig sei, daß der Kirchhoff'sche Antrag lediglich nach §. 68 Ziffer 3 der revidirten Städteordnung, also nur als ein Wunsch bez. eine Anregung aufzufassen sei und wird den Kirchhoff'schen Antrag zwischen den Anträgen 1 und 2 der Ausschüsse zur Abstimmung bringen.

Hiermit ist man allenthalben einverstanden.

Antrag 1 wird hierauf einstimmig angenommen, der Kirchhoff'sche Antrag unter Gegenprobe mit 31 gegen 26 Stimmen abgelehnt, Antrag 2 dagegen einstimmig angenommen.

Ueber die Vorlage, betr. die Beschlüsse des Rathes,

a. das Dittrich'sche Grundstück Stötteritzer Straße Nr. 45 in L.-Reudnitz für den Preis von 58 000 ℳ und sonst unter den und der Kaufpunctation ersichtlichen Bedingungen für das Johannishospital zu erwerben,
b. dieses Grundstück mit einem Aufwande von 8776 ℳ unter gleichzeitiger Bewilligung dieses Betrages a conto Stammvermögen des Johanniishospitales für Zwecke der Unterbringung von Hospitaliten in der aus dem Anschlage sich ergebenden Weise umzubauen und sodann dasselbe zu dem angegebenen Zwecke zu verwenden,
c. das Wachthaus, den Pferdestall und das Schuppengebäude abzubrechen und einen kleinen Schuppen an anderer Stelle, wofür die Kosten im vorgedachten Anschlage mit vorgesehen sind, zu errichten,

berichtet Herr Vorsteher Justizrath Dr. Zenker für den Stiftungs-, Bau- und Oekonomie-Ausschuß im freien Vortrage und unter Hinweis auf die früheren Erwerbungen des Johannisstifts zu gleichen Zwecken.

Hierzu liegen folgende Ausschußanträge vor:

1) die Vorlage zu genehmigen,
2) dem Rathe zur Erwägung zu geben, den projectirten Anbau auf dem Hinterlande zu errichten und nicht an dem östlichen Giebel anzubauen.

Herr Referent bemerkt, daß man in den Ausschüssen den Preis nur von einer Seite als einen hohen bezeichnet habe, die Majorität halte ihn für vollkommen angemessen und den Erwerb auch an sich für erwünscht.

Antrag 2 rechnet damit, daß nach dem Vorschlage des Rathes der Schuppen an die Straßenfront kommen würde, man hält es für praktischer, wenn er auf das Hinterland kommt.

Herr Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin will die Frage des Schuppens nochmals prüfen lassen und dem Antrage der Ausschüsse nicht widersprechen, wenngleich der Vorschlag des Rathes den Vortheil biete, daß dann das ganze Hinterland frei sein würde.

Die beiden Ausschußanträge werden einstimmig angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

*) Eingegangen bei der Redaction am 7. Juli.

Literatur.

„Herz und Jesuit". Eine Erzählung aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges von Antonie Haupt. Trier, Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, 1893. — Schon der Name des Verlegers giebt hinreichenden Aufschluß über die Tendenz dieser Erzählung. Die Paulinus-Druckerei lebt von einer oft recht groben Polemik gegen den Protestantismus und von der Verherrlichung der römischen Kirche. Die vorliegende Erzählung schildert eine junge Adlige, die durch ihre liebenswürdige Koketterie den Männern die Köpfe verwirrt und durch einen erfolglosen Bewerber um ihre Gunst als Hexe angeklagt wird, um durch den Jesuiten Friedrich von Spee vom Feuertode befreit und nach den Folterqualen zu dem Entschlusse geführt zu werden, als Nonne der leidenden Menschheit zu dienen. Der Hauptzweck des Schriftchens ist der Hymnus auf Friedrich von Spee, der als Vertreter des Jesuitenordens gefeiert wird. Der Gedanke ist gar nicht so übel, durch den edlen Dichter der „Trutznachtigal" dem deutschen Volke die Jesuiten wieder annehmbar zu machen; wenn man nur nicht wüßte, daß Friedrich von Spee, einer der Bekämpfer des Hexenprocesses, durchaus nicht als Normalfigur angesehen werden kann! Der Orden hat vielmehr den hochgesinnten Mann gerade vom theologischen Katheder in Köln, auf dem er nicht ganz nach dem Sinne der Loyoliten wirkte, entfernt und in die Seelsorge gestellt, auch zur Belehrung von Protestanten zu verwenden gesucht. Charakteristisch für den römischen Geist der Verfasserin ist die Art und Weise, in der sie Luther und den Protestantismus für die Häufung der Hexenprocesse verantwortlich machen möchte. Sie schreibt: „Was die Hexenverfolgung im Allgemeinen angeht, so hat zwar keine Religionsgesellschaft ein Recht, irgend einer anderen darüber Vorwurf zu machen, aber Luther sah ja überall (!) den Teufel, nannte die Papisten vom Teufel Besessene, und der Schwedenkönig Gustav Adolf richtete den ersten Artikel des schwedischen Kriegsrathes gegen die Zauberei." Der Verfasserin ist wohl unbekannt, daß lange vor der Reformation dem Richterstuhl der Inquisition Zauberei und Ketzerei zugewiesen wurden, unbekannt der von den Dominicanern verfaßte „Hexenhammer" von 1487, unbekannt, daß viele päpstliche Bullen im Mittelalter das Einschreiten gegen die Hexen forderten. Wenn die Verfasserin über diese Frage ihre Kenntnisse berichtigen will, so mag sie die Schrift des berühmten Rechtslehrers v. Wächter: „Die gerichtlichen Verfolgungen der Hexen und Zauberer in Deutschland" nachlesen; dieser sagt: „Vom Ende des 15. Jahrhunderts an scheint Deutschland von einer wahren Hexenepidemie ergriffen worden zu sein; die Hexenprocesse kamen wahrhaft an die Tagesordnung; Tausende von Unglücklichen wurden von da an bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts verbrannt und alle auf ihr Geständniß hin." Was man dem Protestantismus zum Vorwurf machen kann, ist das, daß er nicht energisch und rasch genug von diesem schmählichen Erbe der römisch-katholischen Vergangenheit sich losgesagt hat, in der es ja Rechtens war, die Ketzer durch die Flammen des Scheiterhaufens über die Wahrheit der alleinseligmachenden Kirche zu belehren. Natürlich fehlt in dem Schriftchen der Antonie Haupt ebensowenig ein Convertit, und zwar ein früherer evangelischer Pfarrer, der sich zur römischen Mutter zurückgefunden hat, wie das Lob des römischen Beichtstuhls und des Klosterwesens. Einzelne Capitel, wie die Erstürmung Triers durch die Kaiserlichen, sind lebendig geschrieben; sonst ist die Sprache vielfach trocken und die überall aufdringliche Tendenz verwehrt der Erzählung den praktischen Werth. M.

Eduard Börner, Grimm. Str. 14, zwischen Markt u. Neumarkt,

empfiehlt zur **Reise-Zeit**

4 Kapfl. Seid. Damen-**Handschuhe** von **50** ₰ an, 4 Kapfl. Flor-Damen-**Handschuhe** von **35** ₰ an.

E. E. lg. { Solide Hermsdorf diamantschwarze glatte Damen-**Strümpfe,** Paar **50** ₰. - - 1 und 1 Kinder- und - - mittelstark

Grösse:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
ℳ	—,40,	—,45,	—,50,	—,55,	—,60,	—,65,	—,70,	—,75,	—,80,	—,85,	—,90,	—,95
passend für des Alter v.	1—2	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7/8	8—9/10	10—12/13	Jahren.			

Damen-Strümpfe, sowie bessere und beste Sorten.

Echtfarbige regul. baumwoll. gestreifte **Herrensocken,** Paar **55** ₰.

Unterzeug und Sport-Hemden,
Unterhosen ohne Naht.
Specialität des Hauses: Wagner'sches Merino-Kammgarn-Excelsior-Unterzeug.
Schützt, ohne zu erhitzen, Luft nicht ein.
Preise v. Wagner'schen Merino-Kammgarn-Excelsior-Herren-Unterjacken, -Herren-Unterhosen, -Herren-Hemden
von ℳ 1,65 an, von ℳ 2,10 an, von ℳ 2,40 an.
Ausserordentlich vortheilhaftes Consignations-Lager von Münchener Joppen und Havelocks.
Herren-Joppen von ℳ **9,50** an, **Herren-Havelocks** von ℳ **15,—** an.